

Protokolleintrag vom 09.07.2003

2003/283

Von Theresa G. Hensch-Stadelmann (FDP) ist am 9.7.2003 folgendes *Postulat* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Departemente und Dienstabteilungen enger zusammenarbeiten können, um eine rechtsgleiche und fundierte Prüfung von Bürgerrechtsgesuchen zu ermöglichen. Zu diesem Zweck sollte die Bürgerrechtsabteilung zu den in der Stadt Zürich verfügbaren und für die Prüfung des Gesuchs relevanten Daten über die Bewerberinnen und Bewerber Zugriff haben.

Begründung:

Aufgrund der heutigen Datenschutz-Bestimmungen beraten die Bürgerrechtsabteilung, die Bürgerrechtskommission und dann auch die Bürgerliche Abteilung des Gemeinderates Gesuche auf der Basis von zum Teil überholten Angaben. Dies betrifft insbesondere die für die Bemessung der Einbürgerungsgebühr und für weitere Beurteilungen relevanten Steuerdaten, aber auch andere Informationen. Es ist stossend, dass Kommission und Verwaltung im Zusammenhang mit der Aktualisierung dieser Daten keine Möglichkeit haben, entsprechende Angaben der Bewerbenden auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen, obwohl andere Dienstabteilungen des gleichen Gemeinwesens über diese Angaben verfügen.

Gesuchstellende sollen deshalb im Zusammenhang mit ihrem Gesuch mit separater Unterschrift die Verwaltung ermächtigen, entsprechende Auskünfte an die zuständigen Organe des Bürgerrechtswesen zu erteilen, damit diese stichprobenweise oder auf begründeten Anlass hin entsprechende Überprüfungen vornehmen und damit ihren Auftrag vollständig erfüllen können. Es ist davon auszugehen, dass allein schon die Einführung dieser Massnahme präventive Wirkung haben wird. Dass die entsprechende Ermächtigung restriktiv nur für das entsprechende Verfahren gilt und keine Generalvollmacht darstellen soll, versteht sich von selbst. Ebenso, dass bei der Formulierung der Erklärung rechtzeitig der Rechtskonsulent und der Datenschutzbeauftragte einzubeziehen sind.